Landesvorstandssitzung 8. Januar 2018 in München





Der Landesvorstand beschließt aufgrund der Signalwirkung für die Flächenschutzziele des BUND Naturschutz, das laufende Volksbegehren nach dessen Zulassung zu unterstützen, wenn folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden können:

- Für die 2. Stufe des Volksbegehrens wird ein breiteres, überparteiliches zivilgesellschaftliches Bündnis angestrebt. Zur Unterstützung dieses Bündnisses werden neben den Initiatoren weitere Organisationen u.a. aus kirchlichen, landwirtschaftlichen und landespflegerischen Bereichen sowie auch alle im Landtag vertretenen Oppositionsparteien sowie weitere demokratische Parteien eingeladen.
- 2. Die Initiatoren und Unterstützer aus der ersten Phase des Volksbegehrens legen einen Entwurf eines ersten Organisations- und Finanzplans für die Kampagne vor. Auf dieser Grundlage werden sich der Landesvorstand und der Landesbeirat für eine angemessene finanzielle und organisatorische Unterstützung der zweiten Phase des Volksbegehrens bei der Delegiertenversammlung einsetzen.
- 3. Für die Kampagne wird einvernehmlich ein Kommunikationskonzept entwickelt und die Sprecherinnen und Sprecher des Volksbegehrens in einer Weise festgelegt, welche die Überparteilichkeit des Volksbegehrens klar zum Ausdruck bringt.
- 4. Konkrete Punkte zur wirksamen Umsetzung des Flächenschutzzieles sind Bestandteil des Gesamtkonzeptes für die Kampagne.

Der Landesbeirat wird aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung dieses Themas in seiner nächsten Sitzung am 03.02.2018 um Zustimmung zu diesem Beschluss gebeten. Die Delegiertenversammlung wird Ende April satzungsgemäß die letztendliche Entscheidung vor allem über die Höhe der finanziellen Unterstützung des Volksbegehrens im Rahmen der Haushaltsberatungen treffen.